

# Schlichten und richten für die Wirtschaft

Seit 150 Jahren sorgt das Zürcher Handelsgericht für Rechtssicherheit am Wirtschaftsstandort Zürich

Nur wenige Kantone leisten sich ein Handelsgericht, Zürich schwört seit Gottfried Kellers Zeit darauf. Warum eigentlich? Den Firmen geht es um schnelle Entscheide, aber nicht nur.

ANDRÉ MÜLLER

Unternehmen hassen Unsicherheit und wollen stets das Beste für sich herausholen. Diese beiden Grundsätze prallen aufeinander, wenn Firmen prozessieren, was sie gerne einmal tun: Hat der Bauherr einen Planungsfehler begangen, oder muss das Generalunternehmen seinen Mehraufwand selbst berappen? Würde die neue Überbauung den Nachbarn das vertraglich gesicherte Wegrecht verwehren? Hat die Gewerkschaft in ihrer Kampagne unlautere Vorwürfe gegen ein Unternehmen erhoben?

Um die unternehmerische Angst vor dem Ungewissen zu mildern, hat Zürich vor 150 Jahren als erster Schweizer Kanton ein Handelsgericht geschaffen. Kurz darauf sind ihm Bern, St. Gallen und der Aargau gefolgt, in allen anderen Kantonen lösen Firmen ihre Handelsstreitigkeiten bis heute über den doppelten Instanzenzug von Bezirks- und Obergericht, den auch Private beschreiten. Das Zürcher Handelsgericht ist dagegen direkt dem Obergericht angegliedert, man spart sich also eine zeitaufwendige erste Instanz. Zum 150-Jahr-Jubiläum durchleuchtet nun eine Festschrift dieses eigentümliche Gericht, das meist diskreter arbeitet und seltener in den Schlagzeilen auftaucht als seine grosse Schwester, das Obergericht.

## Vorteil für Wirtschaft

Doch wenn die meisten Kantone bis heute auf ein Handelsgericht verzichten können, warum braucht dann Zürich eines? Für die Wirtschaft sei der verkürzte Instanzenzug ein grosser Vorteil, erklärt Regine Sauter, Direktorin der Zürcher Handelskammer: «Die Verfahren am Handelsgericht ergeben damit deutlich schneller einen Entscheid und kommen für die Beteiligten dadurch günstiger als andere Zivilprozesse.» Die Parteien wissen früher, was Sache ist, und können ihre Zukunft entsprechend planen. Das ist ihnen einiges wert: Das Handelsgericht ist nämlich bekannt dafür, dass die Mehrheit der Streitigkeiten in einem Vergleich enden; ohne klaren «Sieger».



Regine Sauter ist Direktorin der Zürcher Handelskammer und FDP-Nationalrätin.

SIMON TANNER / NZZ

«Hinter vorgehaltener Hand sagt man manchmal auch, das Handelsgericht «quäle» einen Vergleich herbei», sagt Sauter. Die Firmen sind allerdings interessiert daran, Rechtssicherheit rasch und günstig wiederzuerlangen, daher kämpfen sie eher selten bis zum «bitteren Entscheid». Nicht nur die Prozesskosten bringen sie davon ab: «Die Schweizer Wirtschaftswelt ist klein –

auch wer gegeneinander prozessiert, wird sich womöglich später wieder beruflich begegnen.» In Vergleichen beweisen beide Seiten Kompromissfähigkeit und können ihr Gesicht wahren. Die Vergleiche spielen also eine wichtige Rolle beim Abbau von Animositäten und bringen Vertrauen zurück – noch immer die wichtigste Währung im Wirtschaftsleben.

## Ein Fest und Fakten

Im November hat das Handelsgericht mit 250 Gästen aus Justiz, Politik, Anwaltschaft und Wirtschaft in der Universität Zürich sein 150-Jahre-Jubiläum gefeiert. Wie es sich für einen solchen Anlass gehört, wurde das Geburtstagskind gebührend gelobt, gewürdigt und ermuntert, in alter Frische weiterzumachen, zum Wohle des Wirtschaftsstandorts Zürich und einer effizienten, hochstehenden Rechtsprechung.

Am Zürcher Handelsgericht urteilen neben acht Berufsrichtern siebzig fach-

kundige Handelsrichter – darunter viele Juristen, aber auch andere Berufsleute. Diese Handelsrichter, so Gerichtspräsident George Daetwyler in seiner Festansprache, brächten 2500 Jahre an Berufserfahrung mit in die Verfahren.

Allein letztes Jahr hat das Handelsgericht über einen Streitwert in Höhe von insgesamt rund 2 Milliarden Franken verhandelt; etwa 70 Prozent aller Fälle enden nicht mit einem Urteil, sondern mit einem Vergleich. Pro Jahr erledigt das Handelsgericht rund 900 Ver-

fahren, wobei die Anzahl der grossen, umfangreichen Fälle zugenommen habe, wie Daetwyler sagt. Ein grosser Fall, das bedeute etwa Rechtsschriften, die 20 000 Seiten umfassten, oder Akten im Umfang von 300 Bundesordnern. Rund 70 Prozent der Verfahren können innerhalb eines Jahres erledigt werden, was von den involvierten Parteien sehr geschätzt wird. Das Handelsgericht, so auch Justizdirektorin, Festrednerin und Gratulantin Jacqueline Fehr, sei «Wirtschaftsförderung pur».

hat das den Vorteil, dass sie weniger externe Gutachten einholen müssen, weil auf dem Richterstuhl bereits Experten sitzen, die das Metier gut kennen. In den letzten Jahren kämpfte das Handelsgericht allerdings immer wieder darum, gute Fachrichter zu finden. Nicht zuletzt, erklärt Sauter, liege das am schwer einschätzbaren Zeitaufwand. Nicht alle Arbeitgeber sind erfreut über die Zusatzbelastung für ihre leitenden Mitarbeiter. An diesem Problem haben heute indes alle Milizorganisationen zu kauen, von der Politik über Sportvereine bis zum Militär. Früher hatte jeweils die Handelskammer direkt Vorschläge eingereicht, welche der Kantonsrat im Normalfall guthiess. Seit der Neuordnung der Prozessordnung auf Bundes- und anschliessend auf Kantonsebene war das nicht mehr möglich; seither trifft die Justizkommission die Vorauswahl in Eigenregie – wobei es auch ihr schwerfällt, die richtigen Fachleute zu finden und von einer Kandidatur zu überzeugen.

hat das den Vorteil, dass sie weniger externe Gutachten einholen müssen, weil auf dem Richterstuhl bereits Experten sitzen, die das Metier gut kennen.

In den letzten Jahren kämpfte das Handelsgericht allerdings immer wieder darum, gute Fachrichter zu finden. Nicht zuletzt, erklärt Sauter, liege das am schwer einschätzbaren Zeitaufwand. Nicht alle Arbeitgeber sind erfreut über die Zusatzbelastung für ihre leitenden Mitarbeiter. An diesem Problem haben heute indes alle Milizorganisationen zu kauen, von der Politik über Sportvereine bis zum Militär.

Früher hatte jeweils die Handelskammer direkt Vorschläge eingereicht, welche der Kantonsrat im Normalfall guthiess. Seit der Neuordnung der Prozessordnung auf Bundes- und anschliessend auf Kantonsebene war das nicht mehr möglich; seither trifft die Justizkommission die Vorauswahl in Eigenregie – wobei es auch ihr schwerfällt, die richtigen Fachleute zu finden und von einer Kandidatur zu überzeugen.

## Messbarer Erfolg

Wie viel das Handelsgericht dem Wirtschaftsstandort Zürich unter dem Strich «bringt», ist nicht einfach zu beziffern. Internationale Vergleiche wie der vom WEF erstellte Global Competitiveness Report bescheinigen dem Schweizer Rechtssystem jeweils eine hohe Effizienz in der Beilegung von Streitfällen. 2016/17 hat die Schweiz in dieser Sparte auf Rang 3 von 138 abgeschlossen. Auch der Doing-Business-Index der Weltbank gibt der Schweiz gute Noten punkto Rechtssicherheit, weil sich Rechtsfälle hier schneller abschliessen lassen als in anderen OECD-Staaten. Das Zürcher Handelsgericht dürfte für die gute Bewertung mitverantwortlich sein.

Aber strömen die Unternehmen deshalb in Scharen nach Zürich? Die Rechtssicherheit sei ein weicher Faktor, den Firmen beim Standortentscheid durchaus berücksichtigten, sagt Sauter; neben harten Faktoren wie beispielsweise der Regulierung des Arbeitsmarkts und der Steuerbelastung. Das Handelsgericht ist eines von vielen Mosaiksteinchen, die sich zum Gesamtkunstwerk «Wirtschaftsstandort Zürich» fügen: Seine Anwesenheit fällt nicht gross auf, sein Fehlen hinterliesse jedoch eine sichtbare Lücke. In dieser Diskrektion hat das Handelsgericht dem Kanton über 150 Jahre ganz gute Dienste geleistet. Es dürfte daher nicht das letzte Jubiläum gefeiert haben.